

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 02.09.2019

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten